



Schulstr.13  
49779 Niederlangen  
www.gs-on.lathen.de

Tel.: 05933/523  
Fax: 05933/6468390  
E-Mail-Adresse: gs-on@lathen.de

---

An  
die Eltern der Klassen 1 bis 4

### **Hinweise zum Sportunterricht** (Stand: März 2022)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die reibungs- und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts bitte ich um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Dies gilt auch für die Dauer einer Sportarbeitsgemeinschaft, für die sich die Schüler/innen angemeldet haben.
2. Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schüler/innen auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien.

Länger dauernde Befreiungen (bis zu drei Monaten) spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aus.

Befreite Schüler/innen sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Weg zur Sportstätte kann aufgrund eines Beinbruches nicht zurückgelegt werden) bleiben Schüler/innen in der Schule und nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Die Sportlehrkräfte müssen schriftlich von den Erziehungsberechtigten informiert werden, wenn Schüler/innen unter einer Krankheit leiden, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.

3. Schüler/innen haben beim Sportunterricht grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Uhren und Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Ohrringe, Halsketten, Armbänder usw.) sind abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann.
4. Schüler/innen, die Sehhilfen benötigen, sollten aufgrund der hohen Verletzungsgefahr möglichst eine Sportbrille tragen.

5. Kurze und lange Sportkleidung sowie ein Extrapaar Socken müssen grundsätzlich in der Sporttasche sein. Achten Sie bei der Auswahl der Sportkleidung auf solche, die Ihr Kind zügig und ohne Probleme an- und ausziehen kann.
6. Die Sportschuhe sollen regelmäßig auf passende Größe kontrolliert werden. In der Sporthalle sind nur feste Sportschuhe mit hellen Sohlen erlaubt (keine Turnschlappchen, keine Freizeitschuhe). Die Kinder sollen in der Lage sein, sich die Schuhe allein zu binden. Ist dies nicht der Fall, so sollten Schuhe mit Klettverschluss angeschafft werden.
7. Lange Haare müssen vor dem Sportunterricht zusammengebunden werden.
8. Beim Schulsport entstehende Personenschäden von Schüler/innen sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgedeckt.
9. Für den Verlust von Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sportlehrkräfte und die Schulleitung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ines Pieper*

(Schulleitung)